Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen

Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 47 (1969)

Heft: 1-2

Artikel: Wirtschaftliche Beziehungen des Klosters Beinwil zum Laufental

Autor: Fürst, Mauritius

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1032201

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wirtschaftliche Beziehungen des Klosters Beinwil zum Laufental

von P. Mauritius Fürst

Die geographische Nachbarschaft lässt für das Kloster des seligen Esso am Passwang vielfältige Beziehungen, vor allem wirtschaftlicher Art (auf die wir uns hier beschränken wollen), zum Tal an der Birs erahnen. In der Tat bestätigt schon die erste Urkunde des Gotteshauses, die auf uns gekommen ist, diese Vermutung.

In diesem Dokument vom 23. Juli 1147, in dem Papst Eugen III. die Abtei Beinwil unter den Schutz des heiligen Petrus stellte und ihre Besitzungen bestätigte, finden wir unter den dort genannten Ortschaften, in denen das Kloster Güter besass, auch das Dorf Blakwan (Blakwen) oder Blauen. Wir dürfen wohl annehmen, dass einer der vier Gründer Beinwils selber dieses «Allodium» (freies und lediges Eigen) dem Konvent geschenkt hat.

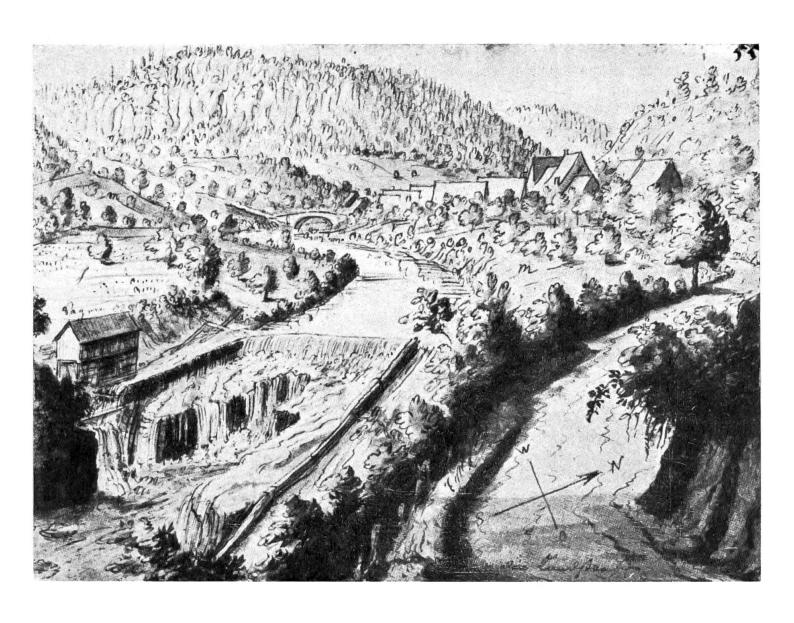
In den nächsten Jahren und Jahrzehnten konnte das Kloster seinen Besitz bedeutend erweitern. Wie wir aus dem Schutzbrief des Papstes Honorius III. vom Jahre 1194 entnehmen, hatte es inzwischen auch Güter in zwei andern Dörfern des Laufentals erworben, nämlich in Zwingen (Zinwigen) und Brislach (Briselake). Auch dieser Besitz mag wie der grösste Teil des übrigen Zuwachses durch Schenkung ans Kloster gekommen sein.

In der folgenden Zeit, einer Zeit der Blüte, wussten die Mönche ihren Besitz und ihre Rechte weiter zu vermehren. Das gilt auch für das Laufental. So vergabten z. B. die Söhne und die Tochter des Ritters Walter von Ramstein am Samstag vor dem Fest der heiligen Margaretha 1311 vor dem Offizial des Basler Bistums «um Gottes willen und zu ihrem eigenen und ihrer Eltern Seelenheil» dem Kloster Beinwil alle ihre Rechte an der Kirche der genannten Heiligen zu Rohr (Breitenbach), auch das Patronatsrecht. Sechs Jahre später vertauschten die Ritter Thüring und Burkhard Werner von Ramstein die Kapelle zu Brislach, die mit dem Kirchensatz zu Rohr verbunden war, und eine Schupose (Grundstück von 10

bis 15 Juchart) am gleichen Ort gegen die Besitzungen des Klosters in Seewen, ausgenommen die Gotteshausleute daselbst sowie die Rechte und Güter, die zur Kirche gehörten. Breitenbach und Brislach bildeten fortan die Klosterpfarrei Rohr.

Im Jahre 1360 erwarb der Beinwiler Konvent von Graf Walram III. von Tierstein um 80 Pfund Stebler die Mühle von Laufen vor der Stadt, die der Basler Bischof Johann von Chalons 1329 dem Kluniazenserpriorat St. Alban in Basel veräussert hatte. Der Müller, Johannes Metzlin, zahlte einen jährlichen Pachtzins von zwei Vierzel weisse Kernen, 1½ Vierzel Mühlekorn und zwei Schweinen im Werte von je 16 Schilling. Um Schuldner zu befriedigen musste Abt Heinrich Rotacker von kapitalkräftigen Leuten in Basel 140 Gulden aufnehmen. 120 Gulden muss ihm Frau Gredemelina, die Witwe des Basler Schultheissen Hugo zum Schiff, zur Verfügung gestellt haben, wofür ihr das Kloster die Laufener Mühle überliess. Am 20. Juli 1421 wurde diese Uebergabe, die «wegen einer drohenden Notlage und um grösseren und schwereren Schaden zu verhüten» geschehen war, vom Offizial zu Basel bestätigt. In den folgenden Jahren finden wir die Mühle in den Händen des Reinhard von Tavannes (Dachsfelden) und der Kinder des verstorbenen Heinrich von Hasenburg. 1436 verlangte die Abtei Beinwil den alten Besitz zurück. Der Streitfall wurde dem Bischof von Basel unterbreitet, der einen Entscheid vertagte, um die ganz undurchsichtigen Rechtsverhältnisse näher abzuklären. Erst 1465 kommt es zu eigentlichen Verhandlungen, zuerst vor dem Gericht zu Laufen, bei dem Abt Johannes Molitor gegen Peter von Tavannes Klage erhob, weil das Kloster seit 40 Jahren des Mühlenzinses verlustig gegangen sei. Peter von Tavannes behauptete, dieser Zins sei seit 125 Jahren von ihm und seinen Vorfahren ohne Einrede bezogen worden. Das Gericht zu Laufen verwies die beiden Parteien an den Bischof. Es folgten längere Verhandlungen vor dem bischöflichen Offizial, Laurentius Kron. Das Urteil, das am 28. Oktober 1465 gefällt wurde, sprach sich zu Gunsten Peters von Tavannes aus und der Konvent von Beinwil war damit abgewiesen.

Zu den Rechten des Klosters im Laufental gehörte auch die Fischenz in der Lüssel und in der Birs. Es kam hier zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Kloster und den Herren von Ramstein. 1377 schlossen die beiden Parteien einen Kompromiss, indem sie sich bereit erklärten, die Zwistigkeiten durch ein Schiedsgericht unter der Leitung des Bischofs beizulegen. Ueber den Ausgang der Verhandlungen ist nichts bekannt. Hingegen ersehen wir aus einem Schiedsspruch zwischen den Grafen Heinrich und Ôswald zu Tierstein und Abt Nikolaus Ziegler vom 6. Juli 1506, dass ausserhalb der Abtskammer Beinwil sowohl der Vogt zu Tierstein wie der Abt das Recht zum Fischen hatten, andern aber dieses nicht zustand. Am 18. November 1532 verbieten Schultheiss und Rat von Solothurn, als Nachfolger der Tiersteiner Herren im Amte des Kastvogtes, den Lehensleuten des Klosters, in den Weihern und Bächen des Gotteshauses zu fischen. Wer dieses Verbot übertrat, musste drei bzw. 6 Pfund Busse bezahlen. Nur die Fische, die ins Wasserrad kamen, durften die Leute fangen. Dieses Verbot wurde vom Solothurner Rat unter dem Administrator Urs Buri im Dezember 1628 anlässlich der neuen Bereinigung der Klostergüter und Rechte bestätigt, indem er im 7. Artikel des neuen Bereins verfügte: Da alle Wasserläufe und Bäche, die in die Lüssel fliessen, die Fischenzen und die Lüssel selber dem Gotteshaus gehören, soll keiner ohne Erlaubnis darin fischen bei einer Strafe von 3 Pfund bei Tag und 6 Pfund bei Nacht. Dem Kloster steht das Fischrecht auch ausserhalb der Kammer, in der ganzen Lüssel bis zur Birs, und in der Birs bis zum «Ybachstein» (bis zur Einmündung des Ibaches in die



Büttenen-Wasserfall mit Sägemühle, im Hintergrund das Dorf Grellingen Emanuel Büchel, 1760

Birs bei Grellingen) zu. Der Vogt hat kein Fischrecht innerhalb der Abtskammer.

In dem grossen Berein von Liel, das Abt Heinrich Rotacker 1414 anfertigen liess, sind die Zinsen genannt, welche dem Kloster in jener Zeit zukamen. Auch aus dem Laufental finden sich darin alle namentlich aufgezeichnet, die nach Beinwil zinsen mussten: es sind Leute aus Blauen, Brislach, Dittingen, Grellingen und Duggingen. Sie mussten ihren Zins in Geld, Getreide und Hühnern abliefern.

Auch Administrator Wolfgang Spiess kümmerte sich um die dem Kloster Beinwil zustehenden Abgaben. Er verlieh 1605 u. a. neu den Zehnten zu Brislach, erneuerte den Berein zu Blauen, Duggingen und Grellingen und das Fahrrecht zu Angenstein.

Von Abt Augustin Reuti berichtet der Chronist, dass er den sog. Abtsberg in Brislach an

die dortige Gemeinde verliehen habe. Als 1478 in Laufen die Kapelle der heiligen Katharina zur Kaplanei erhoben wurde damit

Katharina zur Kaplanei erhoben wurde, damit ein Frühmesser angestellt werden konnte, vergabten der Beinwiler Abt und Konvent daran einen jährlichen Beitrag von zwei Vierzel Dinkel von ihrem Anteil des Zehnten zu Breitenbach. Wie anzunehmen ist, war auch ein halbes Jahrhundert später Administrator Konrad Wescher ein Wohltäter dieser Kapelle, fand sich doch darin sein Wappen.

Ein Symbol für die vielfältigen Beziehungen der Mönche von Beinwil zum Laufental, die hier nur sehr oberflächlich behandelt werden konnten, möchten wir auch die Wappenscheibe des genannten Administrators nennen, die sich in der «Sonne» zu Laufen befand und die Inschrift trug: «Herr Conrad Wescher, Abt zu Beinwil und Chorherr zu Solothurn. Anno

Domini 1546.»

Chronik

von P. Augustin